

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 17. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 23. MÄRZ 2023, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub (ab Pkt. 2), die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Anita Tretthann, Doris Sunk, Marta Glockner, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer und sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Grossmann, BA, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Verena Kaltenegger, Jörg Redl, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Michael Slechta, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Sabine Rath, BA MSc, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, LABg. Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Gemeinderat Sandro Sereinig, Frau Gemeinderat Andrea Klinger

Zuhörer: 24

Schriftführer: Frau Monika Lado, BA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 16.03.2023 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 16.03.2023 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 16. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2023 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.02.2023 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

Zur Sitzung wurden von der LISTE Flammer zwei Dringlichkeitsanträge zu den Themen „Kaufvertrag Stadtgemeinde Bad Vöslau – Famosa Bauträger GmbH“ und „Nahversorger Brunngasse“ eingebracht.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Herr Stadtrat DI Harald Oissner den ersten Dringlichkeitsantrag betreffend „Kaufvertrag Stadtgemeinde Bad Vöslau – Famosa Bauträger GmbH“.

Für die Dringlichkeit stimmen 33 Mandatäre (die 17 Mandatäre der LISTE Flammer , die 5 Mandatäre der Grünen, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der NEOS und die 2 Mandatäre der FPÖ).

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit somit einstimmig für gegeben erachtet.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 2 im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Über Ersuchen verliert Herr Stadtrat DI Harald Oissner den zweiten Dringlichkeitsantrag betreffend „Nahversorger Brunngasse“.

Für die Dringlichkeit stimmen 33 Mandatäre (die 17 Mandatäre der LISTE Flammer , die 5 Mandatäre der Grünen, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der NEOS und die 2 Mandatäre der FPÖ).

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit somit einstimmig für gegeben erachtet.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

2. Die Grünen ersuchen um Änderung der Mitgliedschaft in den Ausschüssen wie folgt:

Frau Stadtrat Marta Glockner:

Gesundheits-, Generationen- und Sozialausschuss (anstatt von Gemeinderätin Sabine Rath, BA MSc)

Schul- und Kindergartenausschuss (anstatt von Gemeinderätin Sabine Rath, BA MSc)

Tourismus- und Sportausschuss (anstatt von Gemeinderätin Sabine Rath, BA MSc)

Herr Gemeinderat Bernhard Hein:

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstatt von Gemeinderätin Sabine Rath, BA MSc)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vordruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Frau Monika Lado, BA ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 33

ungültige Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel: 28

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis Nr. 3: leer

Stimmzettel Nr. 4 und Nr. 5: durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 28 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 08.03.2023.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

4. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

- a) Herr Bürgermeister Christian Flammer gratuliert Herrn Gemeinderat Mag. Lukas Schinner zu seinem Magister der Rechtswissenschaften.
- b) Herr Bürgermeister Christian Flammer gratuliert Herrn Gemeinderat Christoph Herzog zu seinem am 14.02.2023 neugeborenen Sohn Jakob Herzog. Frau Stadtrat Anita Tretthann und Frau Gemeinderat Emma Kerper überreichen Herrn Gemeinderat Christoph Herzog einen Babyrucksack.
- c) Herr Bürgermeister Christian Flammer gratuliert Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner zu seiner Angelobung als Abgeordneter zum NÖ Landtag. Herr Stadtrat Karl Lielacher gratuliert ebenfalls zum hohen Amt und berichtet, dass Herr Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner der 3. Gainfarner im Landtag ist. Herr Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner bedankt sich für die Glückwünsche und versichert er wird bestmöglich vertreten bzw. an die zuständigen Stellen weiterleiten.
- d) Herr Bürgermeister Christian Flammer lädt zum Frühlingsputz am 25.03.2023 ein.
- e) Bevor ich nun den Vorsitz wieder übernehme, erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2022:

Trotz aller Krisen mit denen wir alle, auch die Stadtgemeinde Bad Vöslau, zu kämpfen haben, kann man die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022 als durchaus positiv bewerten. Der Finanzierungs-haushalt (die Veränderung der liquiden Mittel) des Rechnungsabschlusses 2022 schließt mit einem Plus von € 5.677.512,37 ab. Der Ergebnishaushalt, der den Wertzuwachs und den Wertverbrauch der monetär

bewerteten Ressourcen darstellt, schließt mit einem Nettoergebnis nach Abwicklung der Rücklagen von Plus € 37.950,45 ab. Der Vermögenshaushalt (die Bilanz der Stadtgemeinde) verzeichnet mit 31.12.2022 ein Nettovermögen von € 116.261.359,32.

Aufgrund der hohen Investitionen vor allem im Schul- und Kindergartenbereich (Zubau Volksschule Gainfarn und Kindergarten Brunngasse, Planungsarbeiten für den Umbau der Volksschule Vöslau, Um- und Zubau des Schloss Gainfarn mit seiner beheimateten Musikschule) hat sich der Schuldenstand 2022 erstmals seit 2017 erhöht und beträgt per 31.12.2022 insgesamt € 12.978.262,38. Diese Investitionen sind aber sehr wichtige, denn es sind Investitionen in unsere Kinder, in unsere Zukunft.

Natürlich wurde im Jahr 2022 auch weiter in unsere Infrastrukturbereiche Kanal, Straße und Straßenbeleuchtung investiert, auch wurde eine neue E-Tankstelle auf der Hochstraße errichtet, ein neuer Müllwagen wurde im letzten Jahr ebenfalls angeschafft. Wie Sie sehen, Bad Vöslau steht nicht still, viele Projekte werden umgesetzt und unsere Stadtgemeinde entwickelt sich laufend weiter.

Abschließend möchte ich auch dieses Jahr auf die Homepage www.offenerhaushalt.at verweisen, wo Voranschläge wie auch Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Bad Vöslau eingesehen werden können. Ebenso kann der digitale Förder- und Transferbericht abgerufen werden und dokumentiert die transparente Arbeit der Stadtgemeinde.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub gratuliert ebenfalls Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner zu seinem neuen Amt.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:
Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2022 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss lag vom 6. März bis 20. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Rechnungsabschluss 2022 des Ergebnishaushaltes schließt mit einer Ertragssumme von € 31.886.171,36 und einer Aufwendungssumme von € 28.922.003,18 ab. Es verbleibt ein Nettoergebnis in Höhe von € 2.964.168,18. Das Nettoergebnis nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 2.969.969,69 und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 43.751,96 beträgt € 37.950,45. Die Zuweisung an Haushaltsrücklagen setzt sich aus € 1.449.969,69 mit Zahlungsmittelreserven und € 1.520.000,00 ohne Zahlungsmittelreserven zusammen. Gemäß § 72 Abs. 5 NÖ GO i.V.m. § 7 Abs. 2 NÖ GHVO können Nettoüberschüsse der allgemeinen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (=Ergebnisrücklage) zugeführt werden.

Der Rechnungsabschluss 2022 des Finanzierungshaushaltes schließt mit einer Einzahlungssumme (operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit) von € 39.317.697,71 und einer Auszahlungssumme von € 33.603.977,83 ab. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 5.713.719,88. Bereinigt um den Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 36.207,51 verbleibt ein Zuwachs an liquiden Mittel von € 5.677.512,37. Der Endstand an liquiden

Mittel zum 31.12.2022 beträgt somit € 13.817.797,40. € 8.288.472,46 davon sind Zahlungsmittelreserven.

Der Rechnungsabschluss 2022 des Vermögenshaushaltes schließt mit Aktiva und Passiva in Höhe von € 138.159.834,31 ab.

Die Bedeckung im Investitionsnachweis erfolgte unter 1/900000/729910 aus dem operativen Bereich in Höhe von € 1.353.202,24, Behebungen von der Ausgleichsrücklage erfolgten keine.

Das Haushaltspotential 2022 beträgt € 1.648.682,77.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2022 gegenüber dem Voranschlag 2022 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss bei Abweichungen von 10% mindestens € 5.000,00 erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage, die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2022 mit allen Belegen, dem Haushaltspotential und den erwähnten Zuführungen zu den Rücklagen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits verlässt den Sitzungssaal.

Die Anträge werden nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Am 29. Jänner 2023 fand die Wahl zum NÖ Landtag statt. Auf Grund des sehr desolaten Zustandes der Wahlkabinen war es notwendig in relativ kurzer Zeit eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Es wurden bei der Firma Dr. Grazer + Co. Büroorganisation 30 Wahlkabinen samt LED-Leuchten und UVB Verbinder zum Preis von € 14.651,88 brutto angeschafft.

Die außerplanmäßige Ausgabe wurde auf 1/029/042 ausgegeben und ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

Ich beantrage, die außerplanmäßige Ausgabe von € 14.651,88 für den Ankauf von 30 Wahlkabinen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt im Jahr 2021 für Erwachsene und für Kinder angepasst. Auf Grund der Teuerungen der letzten Jahre ist eine Anpassung der Musikschulgebühren erforderlich. Unter Berücksichtigung der Indexerhöhung wäre eine Erhöhung um über 14% notwendig. Um einerseits die Eltern in dieser schwierigen Zeit nicht zusätzlich massiv zu belasten und den Kindern und auch den Erwachsenen den

Musikschulbesuch weiterhin zu ermöglichen, andererseits zumindest einen Teil der Erhöhung der Personalkosten der Musikschullehrer abzudecken, ist eine Erhöhung um rund 7%, notwendig.

Ich beantrage ab September 2023 folgende Tarife vorzuschreiben:

Einzelunterricht mit 25 Minuten

für Kinder von	€ 851,00	auf	€ 910,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.227,00	auf	€ 1.312,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 30 Minuten

für Kinder von	€ 1.021,00	auf	€ 1.092,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.472,00	auf	€ 1.575,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 40 Minuten

für Kinder von	€ 1.186,00	auf	€ 1.269,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.709,00	auf	€ 1.828,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 50 Minuten

für Kinder von	€ 1.371,00	auf	€ 1.467,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.976,00	auf	€ 2.114,00 pro Schuljahr

Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten)

für Kinder von	€ 686,00	auf	€ 734,00 pro Schuljahr
----------------	----------	-----	------------------------

Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten)

für Kinder von	€ 659,00	auf	€ 705,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 969,00	auf	€ 1.036,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 50 Minuten

für Kinder von	€ 630,00	auf	€ 674,00 pro Schuljahr
----------------	----------	-----	------------------------

Kurs-Unterricht mit 75 Minuten

für Kinder von	€ 946,00	auf	€ 1.012,00 pro Schuljahr
----------------	----------	-----	--------------------------

Der Subventionsanteil bleibt unverändert. Daher gelten für Vöslauer Bürger folgende Tarife:

Einzelunterricht mit 25 Minuten

für Kinder von	€ 445,00	auf	€ 476,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 693,00	auf	€ 741,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 30 Minuten

für Kinder von	€ 534,00	auf	€ 571,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 832,00	auf	€ 890,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 40 Minuten

für Kinder von	€ 618,00	auf	€ 661,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 961,00	auf	€ 1.028,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 50 Minuten			
für Kinder von	€ 713,00	auf	€ 762,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.107,00	auf	€ 1.184,00 pro Schuljahr

Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten)			
für Kinder von	€ 358,00	auf	€ 383,00 pro Schuljahr

Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten)			
für Kinder von	€ 343,00	auf	€ 367,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 570,00	auf	€ 609,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 50 Minuten			
für Kinder von	€ 329,00	auf	€ 352,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 75 Minuten			
für Kinder von	€ 493,00	auf	€ 527,00 pro Schuljahr

Die Richtlinien der Ermäßigungen für finanziell schwächer gestellte Familien bleiben unverändert. Die Tarife sollen auch weiterhin regelmäßig angepasst werden.

Weiters informiere Ich darüber, dass der Instrumentenverleih bei € 10,00 pro Monat und Instrument bleibt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

8.

a) Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Der von der Stadtgemeinde Bad Vöslau bisher bereitgestellt „Vereins-Bus“ steht aus technischen, organisatorischen und rechtlichen/versicherungstechnischen Gründen ab 1. Juli 2023 nicht mehr zur Verfügung. Bisher konnten sich örtliche Vereine diesen Kleinbus kostenlos ausborgen, nur der Dieserverbrauch war selbst zu zahlen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, soll ab 1.7.2023 folgende Subventions-Möglichkeit bestehen:

Förderrichtlinien

Örtliche Vereine (Sitz und Tätigkeit in Bad Vöslau) können um Subvention ansuchen, wenn ihnen Kosten durch das Ausleihen eines Kleinbusses (Neunsitzer) zur Ausübung der Vereinstätigkeit entstehen.

Der Bus muss bei einem gewerblichen Anbieter in Österreich ausgeliehen werden, eine Rechnung ist vorzulegen.

Die Förderung beträgt 50 % des Bruttobetragtes der Rechnung. Als Obergrenze der Förderung („Deckel“) gilt eine Summe von € 300,- pro Ausleih-Vorgang. Der Ausleih-Vorgang definiert sich durch einen zeitlich zusammenhängenden Zeitraum, in dem ein Bus angemietet wurde (z.B.: übers Wochenende vom 17. bis 19. Februar). Die Obergrenze gilt jedoch nicht für Kinder- und Jugendgruppen (unter 18 Jahre), diese werden mit 50% der vollen Rechnungssumme gefördert.

Für die Förderung ist ein Antragsformular auszufüllen und eine Kopie oder Scan der Rechnung zu übermitteln. Das Formular wird in Papierform und in digitaler Form auf der Homepage der Stadtgemeinde aufliegen und kann per Post oder Email an die Stadtgemeinde übermittelt werden.

Eine Förderung ist immer nur in jenem Kalenderjahr möglich, in dem der Ausleih-Vorgang erfolgte.

Die Förderung kann nur per Banküberweisung auf ein vom Antragsteller bekannt gegebenes Konto erfolgen.

Die Förderrichtlinien werden als Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat beschlossen. Die fachliche Prüfung eines Förderansuchens erfolgt in der Allgemeinen Verwaltung im Rathaus. Der Beschluss über eine Förderung fällt dann in einer Sitzung des Stadtrates auf Grund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die Subvention wie beschrieben zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Bürgermeister Christian Flammer einstimmig angenommen.

- b) Vereine mit Vereinssitz in Bad Vöslau sollen bei ihrer Teilnahme am Bad Vöslauer Stadtfest wie folgt subventioniert werden:

Die Vereine sollen einen Preis pro Standplatz von € 100,-- inkl. USt. entrichten, was einer Reduktion von 50% auf den Standplatzpreis entspricht. Zudem fallen noch € 50,-- anteilmäßige Kosten für Unterhaltung und Infrastruktur an. Im Anlassfall wird den teilnehmenden Vereinen die Mietgebühr für eine Verkaufshütte in Höhe von € 150,-- subventioniert. Hinzu kommt der errechnete Stromverbrauch laut Bedarfsliste.

Damit ergibt sich eine Teilnahmegebühr inkl. USt. wie folgt:

Standplatz Schlechtwetter)	€	100,-- (€ 50,-- bei
anteilmäßige Kosten f. Unterhaltung/Infrastruktur	€	50,--
Kosten für die Miete einer Verkaufshütte	€	0,--
zzgl. errechneter Stromverbrauch		lt. Verbraucherliste

Ich beantrage, die oben genannte Subvention bis auf Widerruf zu genehmigen und die Bad Vöslauer Vereine bei der Teilnahme des Stadtfests entsprechend zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Stadtanzeiger 2022-11 rief die Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Einreichung von Gesundheitsprojekten auf. Vorausgesetzt sind die Praxis bzw. der Sitz der Gesundheitsanbieter in Bad Vöslau. Die geplante Aktion oder Veranstaltung soll ebenfalls in Bad Vöslau stattfinden.

Unter dem Motto „Achtsamkeit für die Körpermitte“ wurden folgende Gesundheitsprojekte eingereicht und ausgewählt, die bei nachweislicher Durchführung der Veranstaltung eine Förderung erhalten sollen.

- a) Der Kneipp Aktiv Club bietet ganzjährig Trainingskurse für den Beckenboden, Körperstabilität und Muskeltraining gleichfalls für Frauen und Männer an. Ab April 2023 wird das Angebot um ein Koordinations- und Geschicklichkeitstraining für Kinder erweitert. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 1.300,-- inkl. USt.
- b) Mag. Claudia Golbik-Ruffer startet im Mai das „Bewegungsfrühstück“: Jeden 1. Samstag im Monat bis September führt sie mit ausgebildeten TrainerInnen gesundheitsorientierte Bewegungseinheiten für Körper und Gehirn in verschiedenen Leistungsgruppen durch. Diese finden immer am Harzberg statt und enden bei einem gemeinsamen, vitalen Frühstück im Schutzhaus am Harzberg. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 1.000,-- inkl. USt.
- c) Sabrina Wolfsbauer, bereits aktiv mit „Bewegungsschule Sabrina“, möchte auch heuer wieder – beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 – ein erweitertes Kinder- und Erwachsenentraining im Ortszentrum Großau anbieten. Das Erwachsenentraining setzt sich aus einem intensiven Intervall-Training und funktionalem Ganzkörpertraining mit Musik zusammen. Mit dem Kinderturnen für Kinder von 3 bis 10 Jahren verbindet sie auf spielerische Art das Erlernen und Integrieren von Motorik, Koordination und Gruppendynamik. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 700,-- inkl. USt.
- d) Der Verein vitallife (in persona DI (FH) Michael Holler) bietet „Fühl dich gut!“-Abende in der Gainfarner Gesundheitspraxis an, die stärkende und energetisch wirksame Körperübungen umfassen. Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde: € 200,-- inkl. USt.

Die Kosten sind budgetär gedeckt. Ich beantrage, die oben angeführten Projekte mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

College Garden Hotel

Pfadfindergruppe BV-Gainfarn, „Kinderfasching“ am 27.02.2022 € 200,--

Volkshaus Gainfarn

SPÖ Bad Vöslau, SPÖ Ball am 28.01.2023	€ 400,--
FVV Bad Vöslau, Hausgschnas am 04.02.2023	€ 200,--
ÖVP Bad Vöslau, ÖVP Ball am 18.02.2023	€ 400,--
SPÖ Frauen, Weiberball am 24.02.2023	€ 400,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Margit Gludovatz wohnhaft Kottlingbrunn, Johann Straußgasse 6 möchte 2 Räume im 1. Obergeschoß in der Hochstraße 23 als Behandlungsraum als Energetikerin mieten.
Sie ersucht den Vertrag ab 1. März 2023 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt netto € 9,43 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Gludovatz zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner einstimmig angenommen.

- b) Frau Mag. Maria Begona Saiz, wohnhaft Bad Vöslau, Kreuzgasse 3, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß seit 1. Oktober 2008 gemietet. Frau Saiz hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31.12.2025 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA verlässt den Sitzungssaal.

- c) In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 wurde für die Beherbergung der Musikschule ein Seminarraum beim Weingut Schlossberg um eine monatliche Miete von € 200,- beschlossen. Laut Musikschuldirektor Sauer ist es nun erforderlich, diesen Raum bis 31.12.2023 weiterhin anzumieten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA betritt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Gerald Hein verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Teilgrundstückes Nr. 3368/2, EZ 2952, KG Gainfarn. Für die Benutzung dieses wurde 1975 mit Frau Maria Großschmidt ein prekaristischer Nutzungsvertrag mit einer jährlichen Verwaltungspauschale von € 3,63 abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine eingezäunte Fläche von 40 m².

Nach Ableben von Frau Marie Großschmidt, ersucht nun ihre Tochter Frau Sabine Großschmidt das Prekarium zum gleichen Preis zu übernehmen.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag mit Frau Sabine Großschmidt zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Gerald Hein betritt den Sitzungssaal.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Preise für Verkaufsprodukte der Stadtgemeinde sollen wie folgt angepasst werden:

Verkaufsartikel (Bücher, Broschüren, Souvenirs)

Produkt	Artikelbezeichnung	bisheriger Verkaufspreis	NEU
Buch	NEU: Mörderschau in Bad Vöslau*		€ 15,50
Buch	NEU: Die Villen von Bad Vöslau*		€ 28,00
Kombi 1	Mord in Bad Vöslau, Mordsradau in Bad Vöslau, Mörderschau in Bad Vöslau (Einzelpreise: € 44,40)		€ 39,00
Kombi 2	Die Villen von Bad Vöslau und Gäste – Große Welt in Bad Vöslau (Einzelpreise: € 39,00)		€ 35,00

*Diese Bücher fallen unter die Buchpreisbindung.

Die Tarife der Stadtgemeinde für die Gastronomiebetriebe der Schlosspark-Lounge sollen von aktuell € 140,-- inkl. USt. pro Veranstaltungstag wie folgt angepasst und laufend erhöht werden:

Jahr	Preis pro Öffnungstag inkl. USt.	Preis pro „No Show“ (zB. Schlechtwetter) inkl. USt.
2023	€ 150,--	€ 75,--
2024	€ 160,--	€ 80,--
2025	€ 170,--	€ 85,--
2026	€ 180,--	€ 90,--
2027	€ 195,--	€ 98,--
2028	€ 210,--	€ 105,--
2029	€ 225,--	€ 113,--
2030	€ 240,--	€ 120,--

Die Tarife der Stadtgemeinde für die Kunsthandwerks- und Gastronomiebetriebe des Märchenhaften Advents sollen für 2023 wie folgt angepasst werden und um den errechneten Stromverbrauch erweitert werden. Die Preise verstehen sich inkl. USt.

Jahr	Hütte für 1 WE	Hütte für 2 WE	Hütte für 3 WE	Hütte für 4 WE	Anmerkung
2022	€ 150,--	€ 225,--	€ 375,--	€ 525,--	letzte Erhöhung 2021 (vgl. Gemeinderat 2021-06)
2023	€ 150,--	€ 225,--	€ 375,--	€ 525,--	
	€ 20,--	€ 40,--	€ 60,--	€ 80,--	anteilmäßige Kosten für Logistik und Infrastruktur (Transport, Häferl, Musik+Parkbeleuchtung,...)

					errechneter Stromverbrauch laut Bedarfsliste*
--	--	--	--	--	---

Jahr	Stand für 1 WE	Stand für 2 WE	Stand für 3 WE	Stand für 4 WE	Anmerkung
2022	€ 80,--	€ 160,--	€ 240,--	€ 290,--	letzte Erhöhung 2018
2023	€ 90,--	€ 180,--	€ 270,--	€ 330,--	
	€ 5,--	€ 10,--	€ 15,--	€ 20,--	anteilmäßige Kosten für Logistik und Infrastruktur (Schlossdekoration, Transport, Standaufstellung, Musik+Beleuchtung...)
					zzgl. errechneter Stromverbrauch laut Bedarfsliste**

** Auf Basis der von den Teilnehmern übermittelten Stromverbraucherliste wird mittels Faktor der voraussichtliche Stromverbrauch ermittelt und mit dem aktuellen Strompreis pro Kilowattstunde multipliziert. Daraus ergibt sich ein errechneter Stromverbrauch.

Die Tarife der Stadtgemeinde für die Teilnehmer des Stadtfests sollen für 2023 wie folgt angepasst werden und um den errechneten Stromverbrauch erweitert werden:

Jahr	Preis für 100m ²	Preis pro weiterem m ²	Strom-Infrastruktur Normalstrom (220V)	Strom-Infrastruktur Starkstrom (380V)	Anmerkung
2022	€ 90,--	€ 2,--	€ 40,--	€ 55,--	letzte Erhöhung 2018. Inkludiert: max. 1 Normalstrom- oder Starkstromkabel. Weiterer Bedarf selbst zu ordern.

Jahr	Preis pro Standplatz	zzgl. Preis pro Hütte	Strom-Infrastruktur Normalstrom (220V)	Strom-Infrastruktur Starkstrom (380V)	Anmerkung
2023	€ 200,-- ***	€ 150,--	inkludiert	inkludiert	Inkludiert: max. 1 Normalstrom- oder Starkstromkabel. Weiterer Bedarf selbst zu ordern.
	€ 50,--				anteilmäßige Kosten für Unterhaltung und Infrastruktur
					zzgl. errechneter Stromverbrauch laut Bedarfsliste**

*** Im Fall von Schlechtwetter (Regen, Niesel) reduziert sich der Preis pro Standplatz um 50%.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Erläuterungen von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

b) Personalkostensätze:

Die letzte Erhöhung der Sätze für Personalkosten und Fahrzeuge (LKW und Pritsche) wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen. Aufgrund der massiven Steigerungen der Personalkosten und auch der Treibstoffpreise wären diese Stundensätze einer Anpassung zu unterziehen.

Ich beantrage, folgende Stundensätze zu verrechnen:

1)	Personal	€ 50,--	derzeit € 45,--
2)	LKW mit Fahrer	€ 83,--	derzeit € 77,--
3)	Pritsche mit Fahrer	€ 72,--	derzeit € 65,--
4)	Kanalspülwagen mit 2 Mann	€ 133,--	derzeit € 120,--
5)	Kehrmaschine mit Fahrer	€ 89,--	derzeit € 80,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

14. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Für die Abrechnung der neu errichteten, gemeindeeigenen Elektro-Tankstelle mit zwei Ladepunkten in der Hochstraße 23 müssen die Ladetarife festgelegt werden.

Für das Laden während der ersten 4 Stunden werden ausschließlich die getankten Kilowattstunden zu einem Preis von € 0,56 verrechnet. Nach den 4 Stunden kommt zusätzlich ein Zeittarif von € 0,07 pro Minute (€4,20 pro Stunde) zur Verrechnung. Damit soll gewährleistet werden, dass vollgetankte Fahrzeuge den Ladeplatz sobald wie möglich wieder für weitere Fahrzeuge frei machen.

Diese Vorgangsweise sowie die entsprechenden Tarife kommen auch bei anderen Tankstellen in ähnlicher Form zur Anwendung. Dem Grundtarif von € 0,56 pro kWh wurde schon der prognostizierten Höchststrompreis von ca. € 0,44 pro kWh zu Grunde gelegt. Die Fa. Enio verdient als Abrechnungspartner 8%, somit € 0,045 pro kWh. Die restlichen € 0,075 pro kWh kommen dem Gemeindebudget für Instandhaltungsarbeiten und Grundentgelte (Lizenzen Ladestationsmanagement und Lastmanagement) zu Gute. Alle angeführten Preise verstehen sich inkl. USt.

Es wird angemerkt, dass der durch die gemeindeeigenen Fahrzeuge getankte Strom (z.B. Elektro-Twingo Community Nurses) rein über die Stromrechnung abgerechnet wird. Die Fa. Enio erhält dafür kein Abrechnungsentgelt.

Sollte sich der prognostizierte Strompreis ändern bzw. sich sonstige, unvorhergesehene Gegebenheiten beim laufenden Betrieb ergeben, können die Tarife jederzeit angepasst werden. Ich ersuche die Abrechnung der E-Tankstellen in dieser Form zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub einstimmig angenommen.

15. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 wurde letztmalig der Fahrpreis pro City-Taxi Fahrt angepasst. Aufgrund der massiv gestiegenen Personalkosten ist eine Anpassung der City-Taxi Tarife notwendig. Ich beantrage, die Höhe der Zuzahlung des Fahrgastes für eine Fahrt im City-Taxi mit Wirkung vom 1.7.2022 von € 3,50 gleich zu belassen, und den Gesamtfahrpreis mit € 6,60 (bisher € 6,10) festzulegen. In diesem Fall wird von Stadtgemeinde mit € 3,10 (bisher € 2,60) subventioniert. Auf Grund der allgemeinen Teuerung würde somit nur der Anteil der Stadtgemeinde steigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Das Mehrparteien-Wohnhaus Anton Krenn Straße 23 in Großau ist im Besitz der Stadtgemeinde Bad Vöslau und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dafür soll über die Hausverwaltung Jurai ein Gesamtkonzept inkl. Prioritätenliste ausgearbeitet werden, welches dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Folgende Gewerke werden voraussichtlich anfallen:

- Dachsanierung
- Fassadensanierung und Vollwärmeschutz
- Fenstertausch
- Erneuerung der Wohnungseingangstüren
- Dämmung der obersten Geschoßdecke
- Dämmung der Kellerdecke
- Erneuerung der Hauseingangstüre
- Sanierung der Kellerwohnung (Feuchtigkeitsproblem)
- Errichtung einer zentralen Heizanlage mit Hackschnitzel
- Sanierung der Geschoßverteiler
- Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Garagen
- Sanierung der Balkone

Es soll ein Planungsbüro sowie eine örtliche Bauaufsicht eingebunden werden. Die Arbeiten sollen je nach Priorität und vorhandenen Budgetmitteln bzw. der Rücklage in den Jahren 2023 bis 2025 durchgeführt werden. Für das heurige Jahr sind € 350.000,-- budgetiert, die vorhandene Rücklage für dieses Haus beträgt € 300.000,--.

Ich beantrage, die Hausverwaltung Jurai zu beauftragen, eine qualifizierte Kostenschätzung über die Gesamtkosten aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen über eine Fachfirma einzuholen. Über die weitere Vorgangsweise wird dann im Gemeinderat beraten.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Baufortschritt:

Im Außenbereich betreffend Schloss Gainfarn wurden umfangreiche Grabarbeiten durchgeführt. Hofseitig sind diese im Wesentlichen abgeschlossen. An der Herstellung des Außenniveaus an der südseitigen Rampe wird derzeit gearbeitet.

Im Neubau wurde mit dem Innenausbau begonnen, derzeit werden die Fußbodenkonstruktionen (Dämmung, Fußbodenheizung, Estrich) hergestellt und die Arbeiten an Fassade und Dach fortgeführt.

Im Bereich des Altbaus wurden die Abbrucharbeiten abgeschlossen, das neue Stiegenhaus mit dem Aufzug wurde errichtet und die Innenausbauarbeiten (Trockenbau, TGA-Installationen, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten etc.) sowie die Arbeiten an Fassade (Sanierung Putzfassade und Fenster) und Dach (Dämmung oberste Geschossdecke, Sanierung Dachstuhl, Fledermausgaupen, Erneuerung Dacheindeckung) sind im Gange.

Kostenkontrolle und Kostentrend:

Die Projektsteuerung Heide Fritz ZT GmbH führt beim Bauvorhaben eine ständige Kostenkontrolle durch. Die Projektkosten haben sich wie folgt entwickelt:

Der Kostenrahmen für das Projekt wurde im Februar 2018 ermittelt. Die budgetierten Projektkosten von € 11,66 Mio. netto bzw. € 14,00 Mio. brutto wurden im Gemeinderat am 16.06.2020 beschlossen. Die Planungsarbeiten durch den Generalplaner starteten im Jänner 2021. Die durch die Corona Pandemie ausgelösten Preissteigerungen führten bereits im Jahr 2021 zu außergewöhnlichen Erhöhungen der Baupreise. Durch mehrere Einsparungsrunden konnte in den Phasen Projektvorbereitung, Vorentwurf, Entwurf, Ausschreibung und Vergabe eine wirtschaftliche Optimierung des Projekts erfolgen und die, im Zeitraum zwischen Freigabe des Projektbudgets bis zur Vergabe, aufgetretenen Preissteigerungen (ca. 20 %) weitgehend kompensiert werden, sodass zum Zeitpunkt der Vergaben (März 2022, Preisbasis großteils November 2021) das Projektbudget eingehalten werden konnte und eine Projektreserve von knapp € 0,30 Mio. netto bzw. € 0,36 Mio. brutto gegeben war

Aufgrund deutlicher Preisschwankungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung und da die Projektdauer mehr als 1 Jahr beträgt, waren nach Maßgabe des BVergG 2018 alle Bauleistungen auf Basis von veränderlichen Baupreisen (entsprechend der gewerkespezifischen Indizes der WKO (lt. „baupreisumrechnung.at“) zu vergeben. Mit Beginn des Ukraine Krieges (Beginn Februar 2022) sind die Baukosten leider weiter massiv gestiegen und erreichten im Jahr 2022 neue Höchstwerte.

Eine Hochrechnung der Baupreisveränderungen von März 2022 (Preisbasis: Angebotsabgabe Nov 2021) bis 22. September 2022 ergibt Mehrkosten von ca. € 1,23 Mio. netto bzw. € 1,48 Mio. brutto, dies entspricht 10,5 % der Projektkosten.

Eine Hochrechnung für ein „Worst Case Szenario“, ergibt aus derzeitiger Sicht, unter Annahme gleichbleibender Preise für den Anteil Sonstiges, sowie einer Preissteigerung von + 5 % für den Anteil Lohn, Mehrkosten von ca. € 1,5 Mio. netto bzw. ca. € 1,8 Mio. brutto bis Bauende, das sind 12,7 % der Projektkosten.

So wurden zum Beispiel großteils andere Bodenverhältnisse vorgefunden als auf Basis der Bodengutachten zu erwarten war. Daraus resultierte, dass das Aushubmaterial nicht zur Verfüllung verwendet konnte und auch umfangreiche Unterfangungen im Bereich des Altbaus erforderlich wurden. Weiters zeigte sich in einzelnen Bereichen des Bestandes

Anpassungsbedarf in der Planung (z.B. Kanalplanung, Abdichtung, Rückbauarbeiten Dachstuhl im Anschlussbereich des Zubaus). Weitere Kostenveränderungen ergaben sich aus Unschärfen in den Ausschreibungsunterlagen sowie aus Planungsfortschreibungen im Zuge der Ausführungs- und Detailplanung.

Positiv zu vermerken ist allerdings, dass bei den Baumeisterarbeiten Minderungen bei den Abbruch- und Rohbauarbeiten gegenüber dem Hauptauftrag zu erwarten sind.

Es wurde daher von der Projektsteuerung und der Örtlicher Bauaufsicht eine Trendhochrechnung der voraussichtlichen Mehr- und Minderungen von der Baufirma angefordert. Demzufolge sind bei den Baumeisterarbeiten deutliche Minderkosten zu erwarten.-

Somit konnten bis dato alle bereits beauftragten bzw. voraussichtlichen Mehr- und Minderkosten durch die vorhandene Projektreserve abgedeckt werden.

Derzeit ist noch eine Restreserve von ca. € 0,10 Mio. netto bzw. ca. € 0,12 Mio. brutto (ohne Berücksichtigung der Baukostenveränderungen seit Vergabe) vorhanden. Diese Restreserve ist aus heutiger Sicht nicht ausreichend zur Abdeckung der Projektrisiken für die restliche Projektdauer von ca. 9 Monaten. Auf Basis dieser Berechnung sowie der noch ausstehenden Ausschreibungsergebnisse für die Einrichtung soll bis Ende des 1. Quartals 2023 die nächste Hochrechnung vorliegen. Daraus ableitend kann eine noch eine genauere Aussage über die voraussichtlichen Gesamtbaukosten erfolgen.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Herr Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner zur Kenntnis genommen.

18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Am Freitag, den 27.01.2023 fand der 2. Abstimmungstermin – Rahmenplan Stadtquartier Nord“ im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau statt. Anwesend waren Vertreter der Stakeholder (Ottakringer AG, Vöslauer Mineralwasser GmbH, EGW, Kammgarnzentrum und Stadtgemeinde Bad Vöslau, sowie die Vertreter des Studio Vlay Streeuwitz (Planung Leitbild) und con.sens verkehrsplanung zt gmbh (verkehrsplanerische Beratung). Moderiert wurde der Abstimmungstermin von Prof. Rudolf Scheuvs (TU Wien).

Im Sinne der Aufgabenstellung aus dem 1. Abstimmungstermin wurden aus dem Wettbewerbsergebnis und unterschiedliche städtebauliche Varianten für die Bereiche: Badplatz („Stadtgärten“), Kammgarnareal und Areal der ehem. Abfüllanlage („Hausperlen“) entwickelt. Neben der Entwicklung von städtebaulichen Varianten mit einer angepassten zukunftsorientierten Verkehrslösung Con.sens), wurde auch auf die Fragestellung zu einer verträglichen Höhenentwicklung im Bereich der „Hausperlen“ eingegangen.

Im Zuge der Diskussion der städtebaulichen Konzepte wurde für den Bereich Stadtgärten die Variante „Kopf und Hinterland“ als die geeignetste eingestuft.

Diese sieht einen Solitär mit breiter Sockelzone als Kopfbaukörper und Pendant zum Thermalbad, die Aufnahme der städtebaulichen Struktur des angrenzenden Bereichs der „Hausperlen“ in Form von „Wohnpunkten“ sowie eine starke Durchgrünung vor. In die Diskussion eingebracht wurde der Vorschlag, dass die EG-Zone des Kopfbaukörpers, durch einen Supermarkt bzw. kleingewerbliche Nutzungen bespielt und im OG bspw. Gesundheits- oder Kureinrichtungen, ein Hotel, Sporteinrichtungen oder auch zum

Wohnen komplementäre Nutzungen angesiedelt werden könnten. Weiters wurde festgehalten, dass sich der Standort des Kopfbaukörpers jedenfalls mit dem Thermalbad „messen“ können muss und daher einer speziellen und außergewöhnlichen Nutzung bedarf.

Für den Bereich des Kammgarnareals wurden insgesamt vier Szenarien entwickelt und das „Das kleine Quartier mit zentralem Platz“ als am geeignetsten eingestuft.

Das Szenario sieht dabei unterschiedliche Baukörpertypologien und eine kleinteilige Durchwegung mit „Gassencharakter“ und zentralem Platz vor. Ausgehend von der gewerblichen Nutzung im Bereich des bestehenden Kammgarnzentrums bieten die Baukörper eine nutzungsoffene Struktur, wobei auch ein Übergang in eine Wohnnutzung im Norden angedacht wird. Es bildet sich so ein Mikroquartier mit unterschiedlichen Platz- und Freiräumen aus, welche eine hohe Qualität mit sich bringen.

Im Bereich der „Hausperlen“ wurde die grundsätzliche städtebauliche Anordnung beibehalten. Anstelle einer geschlossenen Bebauungskante im Norden öffnet sich das Areal zur Villenbebauung an der R. Reiter-Straße („grüne Rückseite“). Die Durchlässigkeit von der Bahnstraße sowie in Ost-West-Richtung weist hierbei eine große Bedeutung auf. Die Gebäudetypologien sehen nun dreigeschossige Reihenhäuser mit zwischengelagerten Hochpunkten mit bis zu sieben Geschossen vor. Die Reihenhaustypologien sollen hierbei das Thema Arbeiten und Wohnen aufnehmen und so eine kleinteilige Gewerbestruktur in der EG-Zone ermöglichen. Eine zentrale öffentliche Erschließung wird durch vielfältige Grünräume zwischen den Hauszeilen ergänzt und in tlw. wegefreie private Vorgärten abseits der zentralen Erschließungsachse übergeführt. Die Vorzone zur Bahnstraße („urbane Vorderseite“) wird platzartig ausgeführt und kann auch für Anlieferung befahren werden, wobei dort keine Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Ziel des Mobilitätskonzeptes ist eine klimafitte Verkehrsabwicklung mit einer MIV-freien Hauptdurchwegung des Areals, einem intermodularen „Mobility-Hub“ am Bahnhof sowie bedarfsabgestimmten und transformierbaren Lösungen im ruhenden Verkehr. In der „Mobilitätsvision“ für 2040 werden die meisten Wege zu Fuß, mit dem Rad oder einem City-Shuttle zurückgelegt, die Straßen sind sicher und für die Fahrt nach Wien ist die Bahn das Verkehrsmittel der Wahl. Um diese Vision im neuen Stadtquartier umzusetzen zu können wird ein Mobilitätsmanagement sowie einem Mix aus Push- und Pull-Maßnahmen, bezogen auf die einzelnen Baufelder oder Bereiche, als auch für das gesamte Quartier benötigt. Das öffentliche Stellplatzangebot am Badplatz umfasst derzeit rd. 80 Parkplätze. In diesem Bereich wird auch ein Ausgleich für das reduzierte Stellplatzangebot im Zentrum (nach dem Umbau) erforderlich sein. Die Verteilung der Stellplätze im Quartier orientiert sich hierbei am prognostizierten Bedarf im jeweiligen Teilbereich und sind tlw. als Pufferangebot für einen Übergang zur einer weniger KFZ-orientierten Mobilität. Für das Zur Deckung des Stellplatzbedarfs sind auch Hochgaragen in Form von Systemgaragen denkbar, da diese rückbaubar sind bzw. auch für eine alternative Nutzung adaptiert werden können. Für den saisonalen Bedarf des Bades würden Hochgaragen eine sinnvolle Alternative zu Tiefgaragen darstellen, für den Wohnungsbau hingegen ist die Errichtung von Tiefgaragen im Hinblick auf die Bautätigkeit durchaus nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob es dem Besucher des Bades zumutbar ist, am Bahnhof zu parken bzw. öffentlich anzureisen. Dazu ist zu sagen, dass dies eine längerfristige Perspektive darstellt, welche Schritt für Schritt, gemeinsam mit flankierenden Maßnahmen, angedacht ist.

Grundsätzlich wird dabei in Tiefgaragen ein Stellplatz-Wohnung-Verhältnis von 1:1 angedacht. Die Hochgaragen fungieren dabei als Puffer für den (im Hinblick auf die langfristige Wirkung der angestrebten Mobilitätswende) anfänglich noch erhöhten Bedarf. Die EGW erläutert zu ihrem Projekt, dass ein sehr innovatives Bauvorhaben umgesetzt werden soll. Es soll ein, in Errichtung, Betrieb und Rückbau, klimaneutrales Gebäude

konzipiert und für einen Teilbereich auf eine Tiefgarage verzichtet werden. Die Wohnungen sollen dabei dezidiert für „autofreies“ bzw. „autoreduziertes Wohnen“ angeboten werden. Seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau wird festgestellt, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Beschluss gefasst wurde, dass die Stellplatzverpflichtung für besonders gut erschlossene Standorte reduziert werden könnte. Für den Bereich der „Hausperlen“ soll eine Tiefgarage unter der Bebauung mit Zufahrt aus der Bahnstraße, den Verkehr aufnehmen, die Oberfläche soll jedoch gänzlich verkehrsfrei sein.

Generell sind Mobilität und Erschließung zusammen zu denken, auch im Hinblick auf eine langfristig notwendige Mobilitätswende. Dies kann jedoch nur schrittweise erfolgen und ist laufend der Bevölkerung zu kommunizieren. Die Planungen bieten einen guten Ansatz mit einer kurzfristigen Perspektive mit „Puffergaragen“ und einer langfristigen Perspektive mit Rückbarkeit und einer Integration des Bahnhofs in ein umfassendes Mobilitätskonzept.

Weiters soll eine zeitnahe öffentliche Durchwegung des Areals in Ost-West-Richtung, beispielsweise in Form eines Radweges, welcher mit geringem Aufwand realisierbar wäre, entstehen, um das Quartier schon frühzeitig zu öffnen.

Aufgabenstellung für den nächsten Termin:

- der städtebauliche Entwurf mit den favorisierten Bebauungsvarianten bildet insgesamt eine gute Basis. Im Bereich des Kammgarnareals ist für das Szenario „Kleines Quartier mit Platz“ eine Variante mit „mehr Luft“ aufzuzeigen, wobei die grundsätzliche Dichte angemessen ist.
- das Konzept des Kopfbaukörpers am Badplatz stellt eine adäquate Lösung für den Standort dar und ist nun im Hinblick auf ein konkreteres Nutzungsmodell zu ergänzen. Es gilt dabei die Prominenz des Orts, auch im Kontext mit der Umgebung, zu fassen und die Freiraumplanung mitzudenken. Hierbei wird das Hinzuziehen eines Fachplaners für Freiraumplanung als sinnvoll erachtet.
- das Modell der Hausperlen vermag noch nicht die Qualitäten des Areals aufzuzeigen. Die Dichten sind daher anders darzustellen und die Qualität aufzuzeigen.
- im Hinblick auf Verkehr und Mobilität werden Tiefgaragen grundsätzlich als notwendig erachtet, diese sind aber nach Möglichkeit weitgehendst zu reduzieren. Die Dimensionierung und Lage von Hochgaragen an kritischen Punkten im Quartier sind zu prüfen und aufzuzeigen. Der Standort am Bahnhof selbst weist hierbei einen anderen Zeithorizont auf und wird erst im Laufe späterer Abstimmungstermine Thema sein
- mögliche alternative Standort des Kindergartens sind durchaus denkbar, müssen jedoch sinnvoll erschlossen und abgewickelt werden können. Dies ist schematisch darzustellen.
- ein Phasenkonzept für die zeitliche Entwicklung des Areals sowie ein Durchwegungskonzept für eine frühzeitige Öffnung des Quartiers sind aufzuzeigen.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

- A) Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut – Merkensteinerstraße (Bereich ON 4 -34)
 Wie in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 beschlossen sollen die für eine öffentliche Verkehrserschließung nicht mehr benötigten Grst.Nr. 2558/4 (Trennstück 1 209 m²), 2558/5 (Trennstück 2, 145 m²), 2558/6 (T12, 103 m²), 3335/18 (T3, 113 m²), 3335/19 (T4, 148 m²), 3335/20 (T5, 183 m²), 3335/21 (T 6, 123 m²), 3335/22 (T7, 82 m²), 3335/23 (T8, 75 m²), 3335/24 (T9, 26 m²), 3335/25 (T10, 10 m²), 3335/26 (T12, 36 m²) alle EZ 2952, KG Gainfarn, an die benachbarten Grundeigentümer im Bauland zurückgegeben werden. Der erforderliche Teilungsplan GZ. 9018/21 vom 14.03.2023 wurde von DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verfasst. Um die Rückgabe grundbücherlich durchführen zu können, sind die o.a. Grundstücke (bzw. Teilflächen) zuvor aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Ich stelle daher den Antrag Grst.Nr. 2558/4 (Trennstück 1 209 m²), 2558/5 (Trennstück 2, 145 m²), 2558/6 (T12, 103 m²), 3335/18 (T3, 113 m²), 3335/19 (T4, 148 m²), 3335/20 (T5, 183 m²), 3335/21 (T 6, 123 m²), 3335/22 (T7, 82 m²), 3335/23 (T8, 75 m²), 3335/24 (T9, 26 m²), 3335/25 (T10, 10 m²), 3335/26 (T12, 36 m²) alle EZ 2952, KG Gainfarn, dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

- B) Übernahme des Grst. 1494, EZ 1949 in das Öffentliche Gut (Veilchengasse – Pfadfinderheim)
 Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 wurde die Umwidmung des Grundstücks Grst. 1494, EZ 1949, KG Vöslau (170 m²), von „Grünland Sportanlage“ in Verkehrsfläche öffentlich“ genehmigt.
 Der erforderliche Teilungsplan GZ. 9207/22 vom 30. September 2022 wurde von DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verfasst. Um die Übernahme in das öffentliche Gut durchführen zu können, hat der Gemeinderat die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Ich beantrage daher die Übernahme des Grundstücks Grst. 1494, EZ 1949, KG Vöslau in das öffentliche Gut zu genehmigen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind und die Grundabtretungsurkunde der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Privatrechtsträgerin einerseits und als Verwalterin des öffentlichen Guts andererseits zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betreten den Sitzungssaal.

20. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

- a) Es ist erforderlich für das Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Volksschule Raulestraße“ eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesensversicherung abzuschließen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung dient zur finanziellen Absicherung der Stadtgemeinde Bad Vöslau während der Bauphase, da der Bauherr für Schäden, die während der Ausführung des Bauvorhabens, bei Dritten, wie Nachbarn oder Passanten und deren Eigentum entstehen, haftet. Damit sind z.B. Risschäden beim Nachbarn durch Abbruch- oder sonstige Bauarbeiten, das Herabfallen von Gebäudeteilen oder Personenschäden durch Sturz in die Baugrube versichert. Die Bauwesenversicherung stellt eine Ergänzung zur Bauherrnhaftpflichtversicherung dar. Sie ist eine Sachversicherung zum Schutz gegen unvorhergesehen eintretende Sachschäden an der eigenen Bauleistung. Sie kann vom Bauherrn und vom ausführenden Bauunternehmer genutzt werden. Die Versicherung bezieht sich je nach Vereinbarung sowohl auf Schäden, die der Bauunternehmer zu tragen hat (insbesondere nach der Gefahrtragung der ÖNORM B2110), als auch auf jene Schäden, die zu Lasten des Auftraggebers gehen. Für die Leistungspflicht der Bauwesenversicherung ist es unerheblich, ob der Verursacher eindeutig zu identifizieren ist.

Der Versicherungsmakler der Stadtgemeinde Bad Vöslau Peter Stadler hat bei drei Versicherungen (Wiener Städtische Versicherung AG, Zürich Versicherungs-AG und Allianz Versicherung AG) Angebote eingeholt.

Die Vergabeempfehlung von Peter Stadler fällt auf das Angebot der Zürich Versicherungs-AG, da es im Hinblick auf den Preis und die angebotenen Versicherungsleistungen das beste Angebot darstellt.

Das Angebot der Zürich Versicherungs-AG beläuft auf sich eine Gesamtsumme von € 15.982,66 (Allianz € 18.760,67 und Wiener Städtische 19.410,36). Diese Kosten erhöhen die Gesamterichtungskosten für das Bauvorhaben der Volksschule Raulestraße aber nicht, da bei den einzelnen Gewerken jeweils ein entsprechender Abzug für die Versicherungskosten erfolgt.

Ich beantrage, das Angebot der Zürich Versicherungs-AG anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Im Gemeinderat vom 23.02.2023 wurden die Ergebnisse zu den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke für das Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Volksschule Raulestraße“ vorgestellt und einige Vergaben bereits beschlossen. Nun liegen wieder Vergabevorschläge vor. Bei allen Vergaben wurden die im Gemeinderat beschlossenen Kostenobergrenzen eingehalten. In der nachfolgenden Liste sind die aktuellen Vergaben und die noch nicht vergebenen Leistungen (*kursiv*) angeführt:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
347	<i>Telefonanlage</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 2.500,00 netto / € 3.000,00 brutto</i>	
348	<i>Alarmanlage ÖBW Inbetriebnahme</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 1.000,00 netto / € 1.200,00 brutto</i>	

405	Dach Fa. Baumgartner-Dach Gmbh Am Hörmbach 29 2500 Baden	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 192.490,55	€ 230.988,66
412	Beschriftung Gebäude	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>	
415	Holzbau Zubau – Westfassade und Dach Fa. Kroneis Gmbh Gewerbestraße 1 2534 Alland	Direktvergabe	€ 46.068,14	€ 55.281,77
416	Hinterlüftete Fassade	<i>Direktvergabe</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 101.830,54 netto / € 122.196,65 brutto € 117.864,92 netto / € 141.437,90 brutto</i>	
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
450	Fliesen und Terrazzo Fa. Fuchsberger GmbH Südlandstraße 4 3362 Mauer bei Amstetten	Direktvergabe	€ 81.793,10	€ 98.151,72
460	Bodenbelags- arbeiten (Linol) Fa. Erich Marker GmbH & Co KG Bundesstraße 30 2563 Pottenstein	Direktvergabe	€ 46.171,83	€ 55.406,20
470	Maler Fa. Erich Marker GmbH & Co KG Bundesstraße 30 2563 Pottenstein	Direktvergabe	€ 56.978,25	€ 68.373,90
480	Schlosser Portale innen Fa. ALLMETALL	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 186.740,96	€ 224.089,15

	Aluminium- und Stahlbau Gesellschaft m.b.H. Schwendnergasse 6 9020 Klagenfurt			
481	Leitsystem Beschilderung / Folierung	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 6.500,00 netto / € 7.800,00 brutto</i>	
485	Schließanlage	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 20.000,00 netto / € 24.000,00 brutto</i>	
490	Türentischler- arbeiten Fa. Türenwerkstatt Pilz & Co GmbH Im Grenzwinkel 1 4060 Leonding	Direktvergabe	€ 89.258,43	€ 107.110,12
495	Turnhalle Ausbau	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 263.391,70 netto / € 316.070,04 brutto</i>	
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
498	Endreinigung	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>	
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
510	Einrichtung	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 150.279,70 netto / € 180.335,64 brutto</i>	
520	Küche, Tischlermöbel, Sitznische	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 22.500,00 netto / € 27.000,00 brutto</i>	

610	Außenanlagen Baumeister Firma	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 87.000,00 netto / € 104.400,00 brutto</i>
611	Sanierung Kanal	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 30.000,00 netto / € 36.400,00 brutto</i>
620	Außenanlagen Gärtner	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 49.476,00 netto / € 59.371,20 brutto</i>

Beim noch nicht verbebenen Gewerk 416 „Hinterlüftete Fassade“ hat leider der Bestbieter völlig unerwartet sein Angebot zurückgezogen. Damit rückt das nächstgünstigste Angebot nach und stellt nun die Kostenobergrenze für die künftige Vergabe dar. Waren die Kosten nach Beschluss des Gemeinderats vom 23.02.2023 mit € 101.830,54 netto / € 122.196,65 brutto limitiert, so ergeben sich nun Höchstkosten von € 117.864,92 netto / € 141.437,90 brutto. Die Mehrkosten sind der Projektreserve gedeckt.

Ich beantrage daher, den Bericht zu den aktuellen Vergaben zur Kenntnis zu nehmen und die neu angegebene Kostenobergrenze beim Gewerk 416 „Hinterlüftete Fassade“, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Vergaben:

Es wurden seit der Gemeinderatssitzung 09/2022 betreffend Schloss Gainfarn keine weiteren Gewerke vergeben. Die Ausschreibungen der noch offenen Gewerke werden zurzeit vom Generalplaner erstellt. Die Ergebnisse sollen, wenn möglich, Ende des 1. Quartals 2023 vorliegen. In der nachstehenden Tabelle sind die noch offenen Vergaben angeführt:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
3	TGA (restliche Gewerke)		Kostenobergrenze: € 8.600,- netto / € 10.320,- brutto	
341	E-Tankstelle	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 8.600,- netto / € 10.320,- brutto</i>	
4	AUSBAU (restliche Gewerke)		Kostenobergrenze:	

			€ 48.573,- netto / € 58.287,60 brutto
485	Schließanlage	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 9.872,80 netto / € 11.847,36 brutto
492 (neu: 493)	Spiegel Firma	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.300,- netto / € 23.160,- brutto
495	Beschilderung Firma	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.400,- netto / € 23.280,- brutto
498	Endreinigung Firma	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!
5	EINRICHTUNG (restliche Gewerke)		Kostenobergrenze: € 517.020,- netto / € 620.424,- brutto
500	Einrichtung (Lose) Firma	Verfahrensart noch offen	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 408.980,- netto / € 490.776,- brutto
520	Küche	Direktvergabe	
Los 1	<u>Tischler Einrichtung</u> Firma	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 62.520,- netto / € 75.024,- brutto
Los 2	<u>Geräte</u> Firma	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 42.120,- netto / € 50.544,- brutto
530	Ausstattung Medien (Infoscreen, Beamer)	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 3.400,- netto / € 4.080,- brutto
550	EDV (intern)		

Die Aufteilung für den Kostenbereich „5 Einrichtung“ in einzelne Gewerke soll nun abweichend zur o.a. Erstkonzeption (Liste) entsprechend den wirtschaftlichen Optimierungsmöglichkeiten, erfolgen. Die Kostenobergrenze für die Vergaben zum Kostenbereich „5 Einrichtung“ ist mit € 517.020,- netto bzw. € 620.424,- brutto festgelegt.

Diese Summe entspricht den Kostenobergrenzen der bisher in der Liste angeführten Gewerke. Als Vergabeverfahren sind Direktvergaben mit bzw. ohne Bekanntmachung vorgesehen.

Analog zum Kostenbereich „5 Einrichtung“ erfolgt auch die Ausschreibung der Restleistungen für den Kostenbereich „4 Ausbau“ entsprechend den wirtschaftlichen Optimierungsmöglichkeiten, abweichend zu o.a. Erstkonzeption der Gewerke im Wege von Direktvergaben. Die Kostenobergrenze für diese Vergaben ist mit € 48.573,- netto bzw. € 58.287,- brutto festgelegt. Diese Summe entspricht ebenfalls der Kostenobergrenzen der bisher in der Liste angeführten Gewerke.

Ich beantrage, der Vergabeänderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Im Rahmen der Förderschiene „Flächenrecycling“ des Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen, gefördert. Förderfähig sind hierbei u.a. die Erstellung von Entwicklungskonzepten zur zukünftigen Nutzung. Das Stadtquartier Nord stellt hierbei insb. im Hinblick auf die Konversionsflächen der ehem. Abfüllanlage der Ottakringer GmbH sowie dem ehem. Betriebsstandortes der Kammgarnfabrik ein solches Standortpotential dar.

Das Architekturbüro StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH, deren städtebaulicher Entwurf im Rahmen des Ideenfindungsverfahrens zum Stadtquartier Nord zu Weiterentwicklung empfohlen wurde, soll hierbei mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes beauftragt werden.

Hierzu liegt ein Angebot vom 07.03.2023 mit Kosten von € 48.000,00 (netto) bzw. € 57.600,00 (brutto) vor.

Weiters soll für die verkehrsplanerische Beratung die con.sens verkehrsplanung zt gmbh gemäß des Angebots vom 07.03.2023 mit Kosten von € 12.075,00 (netto) bzw. € 14.490,00 (brutto) beauftragt werden.

Zusätzliche ggf. erforderliche Planungsleistungen bspw. für Konzepte zu Energieeffizienz, Klimaschutz und Verbesserung des Umweltzustandes, Landschaftsplanung oder Raumplanung und Raumordnung werden bedarfsweise im Zuge der Erstellung des Entwicklungskonzeptes vergeben.

Für die Entwicklung des Stadtquartier Nord (Planungskosten, fachliche Betreuung) sind Kosten von € 200.000,00 (netto) bzw. € 240.000,00 (brutto) im Voranschlag 2023 enthalten.

Ich beantrage, den Planungsauftrag zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, zu den oben genannten Kosten, an das Architekturbüros StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH bzw. die con.sens verkehrsplanung zt gmbh zu vergeben.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein einstimmig angenommen.

23. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Im Friedmannpark soll die alte Kneippanlage abgebrochen und neu errichtet werden. Diese Arbeiten sind notwendig, da im alten Bereich die Benützung nicht dem Stand der Technik entspricht und es zu Unfällen kommen kann.

Die Bauarbeiten werden mit dem Straßenbaukontrahenten, der Fa. ABO, durchgeführt.

Erneuerung des Teichbettes im Bereich der Anlage	brutto €	7.647,08
Neuherstellung der Barfußwege	brutto €	30.697,86
Abbrucharbeiten der alten Anlage und des Brückenbereiches	brutto €	11.253,76
In Summe	brutto €	49.598,70

Die Kosten für diesen Umbau sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die genannten Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

24. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

In der Sitzung vom März 2016 wurde die Durchführung des Reaudits und die Erarbeitung des UNICEF Zertifikats der „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

Nun wäre die Durchführung des Reaudits und die Erarbeitung des UNICEF Zertifikates abermals zu beschließen

Die Ausarbeitung soll in einem Projekt erfolgen.

Die laufenden Projekte aus dem Audit werden natürlich weitergeführt.

Ich beantrage, das Projekt zu genehmigen, um so den Startschuss zum Reaudit zu geben.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

25. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Die kultur- und lokalgeschichtlich wertvolle „Schneider-Gruft“ am Friedhof Bad Vöslau wurde in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt umfassend

saniert. Die Gruft ist nun in sehr gutem Zustand und ist für kommende Generationen erhalten.

Ende des Jahres 2022 wurde nach Vorliegen aller Rechnungen eine Endabrechnung erstellt, welche folgende Zahlen aufweist:

Gesamtkosten brutto:	€ 307.208,83
Förderungen des Bundesdenkmalamtes:	€ 31.450,-
Förderungen des Landes NÖ	€ 50.000,-
Somit Kosten für die Stadtgemeinde:	€ 225.758,83

Diese Kosten verstehen sich inkl. USt und waren budgetmäßig gedeckt.

Die Gesamtkosten brutto lagen unter der maximalen Kostenschätzung.

Es wurden in verschiedenen Beschlüssen des Stadt- und Gemeinderates bisher insgesamt € 240.000,- an Ausgaben genehmigt. Somit müssen im Hinblick auf die Gesamtkosten brutto noch Ausgaben von € 67.208,83 nachträglich genehmigt werden, da diese Kosten erst gegen Ende des Jahres 2022 im Zuge der Endabrechnung bzw. durch die enorme allgemeine Kostensteigerung im Vorjahr entstanden sind und somit im Dezember-Gemeinderat bzw. Stadtrat noch nicht beschlossen werden konnten.

Ich beantrage, den Endbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Endabrechnung zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat LABg. Peter Gerstner und Frau Stadtrat Marta Glockner einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Katrin Herzog verlässt den Sitzungssaal.

26. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Im Kursalon gibt es noch offene Mängel aus gewerbebehördlichen Auflagen, die uns im Jahr 2020 erteilt wurden.

Ein Teil dieser Mängelpunkte wurde in den Vorjahren ordnungsgemäß behoben, die Themen Aufzug, Abluft Küche sowie zwei weitere kleine Punkte im Gebäude müssen jetzt nachgeholt werden.

Wir müssen die im Jahr 2019 mit der Errichtung des Personenaufzuges durchgeführten Änderungen in der Betriebsanlage mit einem neuen Einreichplan bei der BH Baden einreichen. Da das Aufzugsprojekt für die baubehördliche Bewilligung von Fa. Kosaplaner abgewickelt wurde, sollen auch die planlichen Änderungen für die Gewerbebehörde dort in Auftrag gegeben werden.

Für die geforderte Führung der Abluftleitung über Dach wird eine Lüftungsfirma ausgewählt, die den bestehenden Lüftungskanal entsprechend abändert.

Die fehlende Schottung eines Wanddurchbruches im Keller wird ebenso bei einer regionalen Firma bestellt, wie der elektrotechnische Prüfbefund für die geänderten Anlagenteile.

Als letzte Frist für die Nachholung der genannten Schritte wurde uns der 30.06.2023 zugestanden – dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, sonst wird die Betriebsanlagen-genehmigung für den Kursalon entzogen.

Die Kosten für die Planänderungen werden mit ca. € 4.000,-- netto bzw. € 4.800,-- inkl. USt und

die Kosten für die genannten Arbeiten mit ca. € 25.000,-- netto bzw. € 30.000,-- inkl. USt, geschätzt und müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet

werden.

Sie sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kosten in den Nachtrag aufzunehmen, die Arbeiten in Auftrag zu geben und die Bezahlung der Rechnungen vorab zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Katrin Herzog betritt den Sitzungssaal.

27. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Für das Geschäftslokal Nahversorger in der Brunngasse gibt es gewerbebehördliche Auflagen, die noch nicht erfüllt worden sind. Diese haben ihren Ursprung in baulichen Änderungen der Vergangenheit, die in der Zeit des Vorpächters konsenslos errichtet worden sind.

In einer Verhandlung vor Ort am 22.08.2022 wurde von der BH Baden festgelegt, dass folgende Punkte jetzt endgültig zu beheben sind, weil sonst in letzter Konsequenz die Betriebsanlagengenehmigung entzogen werden würde:

- Zusammenlegung der beiden Grundstücke, über die das Gebäude reicht
- Errichtung einer Brandwand zwischen Abstellraum und Nachbargebäude
- Montage einer Schutzvorrichtung bei einem der Kühlaggregate
- Vorlage eines Prüfbefundes für die Lüftung im Gastraum
- Vorlage eines Prüfbefundes für das elektrische Rolltor
- Vorlage eines Prüfbefundes für die elektrotechnische Anlage
- Adaptierung des Einreichplanes aus Dezember 2020, sodass alle Änderungen klar ersichtlich sind

Nach Erfüllung der Auflagen ist die Mängelfreimeldung an die BH Baden zu übermitteln.

Die Adaptierung des Einreichplanes soll bei Fa. Kosaplaner in Auftrag gegeben werden, weil der ursprüngliche Plan ebenfalls dort erstellt worden ist. Die übrigen Arbeiten werden bei regionalen Firmen bestellt. Die Zusammenlegung der Grundstücke wird über unser Bauamt erledigt und ist bereits im Laufen.

Anzumerken ist, dass der Anteil eines positiven elektrotechnischen Prüfbefundes voraussetzt, dass die teilweise desolaten Anlagenteile vorher instandgesetzt werden. Das wird bei einem unserer Ortselektriker beauftragt.

Die Kosten für die genannten Leistungen betragen insgesamt ca. € 20.000,-- netto bzw. € 24.000,-- inkl. USt, und müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden.

Sie sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kosten in den Nachtrag aufzunehmen und die Bezahlung der Rechnungen vorab zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Erläuterungen von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub. Frau Stadtrat Marta Glockner bemängelt, dass nur einer Firma Aufträge erteilt werden und diese somit auch alle Folgeaufträge erhält. Es sei nicht in Ordnung einen Anbieter so

zu bevorzugen, der offensichtlich Mitglied der LISTE Flammer ist, und verweist auf die Compliance Regel der Stadtgemeinde.

Für den Antrag stimmen 30 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, Herr Gemeinderat Bernhard Hein (Grüne), die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mandatare der Grünen (Frau Stadtrat Marta Glockner, die Frauen Gemeinderäte Mag. Gabriela Heiss, Andrea Klinger und Sabine Rath, BA MSc, und Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

28. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Im Trafikgebäude am Badplatz, das auch die öffentliche WC-Anlage beinhaltet, wurden im Vorjahr im Rahmen der Instandhaltung plangemäß die elektrischen Installationen von Fa. Wallner Elektrotechnik GmbH saniert.

Während der Arbeiten sind weitere Gefahrenstellen im Nebenraum zum Kundenbereich und im Vorraum WC erkannt worden, deren Behebung unumgänglich war. Es mussten daher kurzfristig zusätzliche Arbeiten in Auftrag gegeben werden, um am Ende ein positives Prüfergebnis für die Gesamtanlage zu bekommen. Die Fertigstellung hat sich bis jetzt verzögert und befindet sich in der Endphase.

Die Zusatzkosten betragen ca. € 12.000,-- netto bzw. € 14.400,-- inkl. USt, und müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden.

Sie sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kosten in den Nachtrag aufzunehmen und die Bezahlung der Schlussrechnung vorab zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

a) Bei Veranstaltungen in der Thermenhalle gibt es immer häufiger die Notwendigkeit, den Veranstaltern einen Grundrissplan der Flächen zur Verfügung zu stellen.

Da wir nur Papierpläne aus der Bauzeit haben, die auch keine Informationen über diverse Betriebsmittel und Installationen beinhalten, soll ein aktueller Bestandsplan von einem technischen Büro erstellt werden.

Die Kosten dafür werden mit ca. € 2.500,-- netto bzw. € 3.000,-- inkl. USt, geschätzt und müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden.

Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kosten in den Nachtrag aufzunehmen und die Erstellung dieses Planes in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verlässt den Sitzungssaal.

- b) Das Restaurant in der Thermenhalle wurde mit Jahresbeginn neu verpachtet. Durch die lange Stillstandszeit der Anlagen seit dem Auszug des letzten Pächters ergab sich die Notwendigkeit etlicher Instandsetzungs- und Servicearbeiten an den Kühlungen, den Lüftungsanlagen und den elektrischen Betriebsmitteln, sowie der Erneuerung der Zwischendecke in der Küche, Malerarbeiten in den Räumen und Instandsetzungsarbeiten im PersonalWC. Darüber hinaus hat der Pächter seine Geräte vom bisherigen Standort mitgenommen, was ein erhebliches elektrotechnisches Problem aufgeworfen hat: da seine Großgeräte nicht mit Gas, sondern elektrisch betrieben werden, fehlen uns ca. 120kW (entspricht ca. 180A) an elektrischer Leistung in der bestehenden Anlage.

Als Lösung für das Problem musste kurzfristig einer unserer Notstromgeneratoren am

09. Jänner Betrieb genommen werden und versorgt seitdem die 2 wichtigsten Großgeräte mit der erforderlichen Leistung.

Parallel dazu wurde beim Energieversorger die notwendige Erweiterung des Netzanschlusses beantragt und mit einem unserer Ortselektriker die dazugehörige Erneuerung der Zuleitung geplant. Es wird ein neues Kabel außen vom Hausanschlusskasten weg über den Hof zum Eingang Kegelbahn verlegt und von dort zum Küchenverteiler geführt werden. Die Wandlermessung muss in diesem Zuge ebenfalls erneuert werden, dies erfolgt außen neben dem Hausanschlusskasten. Auf Seite des Energieversorgers ist eine Verstärkung der zum Hausanschluss kommenden Leitung erforderlich. Hier wird gerade geprüft, ob diese Leitung bei einem der in den Straßenzügen befindlichen Verteilkästen, oder bei der nächstgelegenen Trafostation angeschlossen werden muss.

Die Gesamtinvestitionen zu den genannten Instandsetzungs-, Service- und Erneuerungsarbeiten betragen ca. € 120.000,-- netto bzw. € 144.000,-- inkl. USt. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen gedeckt. Sie ist vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Investition zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch betritt den Sitzungssaal.

30. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Seit geraumer Zeit betreibt die Stadtgemeinde Bad Vöslau im Rathaus einen Internet-Business-Anschluss mit A1 mit 80/40 Mbit absolut zufriedenstellend. Seit Ende Oktober 2022 wurden jedoch immer stärkere Internetattacken, sogenannte DDos-Attacken, registriert, die zu einer temporären Lahmlegung des Internetzugangs führen konnten. Nach Feststellung der Ursachen wurde aufgrund von Gefahr in Verzug mit A1 eine Lösung gefunden, welche mittels „A1-Cleanpipe-Auto-Defense“ in einer Testphase bis 31.3.2023 diesem Problem Herr werden konnte.

Nun soll das Produkt „A1-Breitband-Internet-Professional 150“ und „A1 Cleanpipe Auto Defense 150“ in den Regelbetrieb übernommen werden. Dazu liegt das beiliegende Angebot von A1 mit monatlichen Kosten von € 275,89 inkl. USt. und einer jährlichen Pauschale von € 34,89 inkl. USt. vor. Bei einer Bindung von 36 Monaten fallen keine weiteren Kosten an. Alle technischen Einrichtungen und Definitionen bleiben aus dem bestehenden Vertrag aufrecht.

Ich beantrage, das Angebot von A1 anzunehmen und den Vertrag den Bestimmungen gemäß zu fertigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Im Rathaus ist seit ca. 2 Wochen ein mobiles Touch-Display probeweise in Verwendung. Das Touch-Display kann für Videokonferenzen, Webinare, Vorträge, Notizen, Übertragungen und Präsentationen verwendet werden. Ebenfalls kann es als Whiteboard benutzt werden. Das Geräte kann sowohl mit Mobiltelefon wie auch mit Laptop oder Tablett bedient werden. Das Angebot der Firma ADIT Andreas Doegl GmbH beträgt brutto € 10.903,80 und wurde explizit auf die Wünsche der Mitarbeiter der Stadtgemeinde abgestimmt. Der Vorteil der Firma liegt vor allem in der individuellen Betreuung und den raschen Lösungsansätzen.

Die außerplanmäßige Ausgabe auf 1/029/042 wird durch Mehreinnahmen gedeckt.

Ich beantrage, das Angebot der Firma ADIT Andreas Doegl GmbH anzunehmen und das Touch-Display um € 10.903,80 zu erwerben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Im Zuge der Neuentwicklung einer Stadtmarke für Bad Vöslau soll in einem ersten Schritt auch die Website der Stadtgemeinde überarbeitet und einem Relaunch unterzogen werden. Dies ist, auch abseits einer designmäßigen und strukturellen Überarbeitung notwendig, da die Website nicht mehr die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllt bzw. die aktuelle Skriptsprache der Programmierung (PHP-Version) Sicherheitslücken aufweist. Zudem werden keine Updates mehr angeboten und können diese Lücken nicht ohne einen Wechsel der PHP-Version, welche diesen Relaunch erforderlich macht, geschlossen werden.

Ausgehend von dem im Rahmen des CI-Prozesses entwickelten Aufbaus der Website soll in weiterer Folge eine Ausschreibung für eine Neuprogrammierung der Website erstellt und Unternehmen mit Erfahrungen in der Programmierung kommunaler Internetapplikationen zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Die Websites der Stadtgemeinde soll hierbei künftighin als umfassendes Informations- und Dienstleistungsportal konzipiert werden. Ebenso ist auch die Integration einer interaktiven, digitalen Stadtkarte angedacht, welche in weiterer Folge auch über die digitalen Info-Terminals bedient werden kann.

Der Kostenrahmen für die genannten Leistungen liegt bei € 40.000,-- (netto) und wird durch Mehreinnahmen im laufenden Betrieb bedeckt.

Ich beantrage, den o.a. Kostenrahmen für den Relaunch des Stadtportales zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, und Erläuterung von Frau Stadtrat Doris Sunk einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger verlässt den Sitzungssaal.

33. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Das Land NÖ hat im Dezember 2022 das NÖ Kindergartengesetz geändert und eine „NÖ Kinderbetreuungsoffensive“ gestartet. Die Eckpunkte sind:

- a) Sommer 2023: Erweiterung des Ferienbetriebes im Kindergarten
- b) September 2023: Beitragsfreie Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen in Tagesbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube)
- c) September 2024: Öffnung der Kindergärten für 2-jährige, Reduktion der Gruppengröße und Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

zu a) Die Erweiterung des Ferienbetriebes für zwei zusätzliche Wochen ist personell über die Gemeinden zu organisieren, obwohl es als „Kindergartenbetrieb“ gilt. Eine Pädagogin wird seitens des Landes nicht gestellt.

zu b) In der Krabbelstube wird die Betreuung für die Eltern durch die neue Regelung günstiger, da nur mehr die gleichen Kosten wie für den Kindergarten anfallen. Die Kostensituation für die Gemeinde ist nur schwer vorauszusagen und hängt vom künftigen Bedarf im Zusammenhang mit der gewährten Förderung ab.

zu c) Die Öffnung der Kindergärten für 2-jährige im September 2024 bei gleichzeitiger Reduktion der Gruppengröße wird laut Aktionsteam einen Mehrbedarf von drei bis vier Gruppen ab Sept. 24 erfordern. Eventuell kann dafür aber auch eine Gruppe der Krabbelstube als Kindergartengruppe umgewidmet werden. Die zusätzlich notwendigen Gruppen könnten kurzfristig durch provisorische Gruppen in den einzelnen Kindergärten abgedeckt werden, mittelfristig wird ein Neubau notwendig sein. Die für provisorische Gruppen bzw. einen Neubau notwendigen Vorerhebungen sind in Zusammenarbeit mit dem „Aktionsteam“ der NÖ Landesregierung im Laufen, es gibt am 14. April einen weiteren Termin mit dem Aktionsteam zur Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen. Diese könnten z.B. vorsehen, ab September 2023 zwei provisorische Gruppen in zwei Kindergärten vorzusehen, um den Bedarf aller Kinder über 2,5 Jahre abzudecken. Ab September 2024 könnten dann weitere derartige Gruppen folgen, um die Kinder zwischen 2,0 und 2,5 Jahren unterzubringen. Parallel soll mit der Planung eines Neubaus begonnen werden.

Generell kann gesagt werden, dass der Zeitrahmen für die Errichtung eines neuen Kindergartens oder eines Zubaus (Budgetierung, Grundstückswidmung, Genehmigung durch das Land, Planung, Ausschreibung und Bauphase) bei mindestens 2,5 Jahren – eher bei 3 Jahren – liegt. Dies nun in weniger als 2 Jahren bis September 2024 umzusetzen, ist somit ohne Zwischenlösungen (provisorische Gruppen) kaum möglich. Die Umsetzungsphase des Landes ist laut Auskunft des Aktionsteams aber als Zeitraum „zwischen 2024 und 2027“ zu verstehen.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird in den zuständigen Gremien wieder berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger betritt den Sitzungssaal.

34. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

In der Neuen Mittelschule wurde im Zuge anderer Arbeiten festgestellt, dass die Verkabelung für das Räumungssignal im Gefahrenfall im Turntrakt zum Teil schadhaf ist und zum Teil gänzlich fehlt. Eine Warnung der Personen in diesem Gebäudeteil war somit nicht mehr gegeben.

Zum Zeitpunkt dieser Erkenntnis war das Budget für 2023 bereits fertig erstellt und konnten die Kosten für die Sanierung dieses Installationsteiles nicht mehr berücksichtigt

werden.

Da es sich bei dieser Situation um einen schweren Sicherheitsmangel handelte, musste die Behebung kurzfristig in Auftrag gegeben werden und wurde mittlerweile auch positiv abgeschlossen.

Die Kosten in der Höhe von € 6.800,-- netto bzw. € 8.160,-- inkl. USt müssen über den 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden.

Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Bezahlung der Rechnung vorab zu genehmigen und die oben genannten Kosten im Nachtrag aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

In der Neuen Mittelschule wurde die Steuerzentrale der defekten Brandmeldeanlage im Zeitraum November und Dezember 2022 plangemäß erneuert.

Der dafür reservierte Budgetbetrag in der Höhe von € 5.400,-- netto bzw. € 6.480,-- inkl. USt konnte jedoch nicht in Anspruch genommen werden, weil die Fa. Siemens trotz entsprechender Absprache und Aufforderung die Schlussrechnung für diese Arbeiten nicht bis 31.12.2022 erstellt hat, sondern diese Rechnung erst jetzt vorlegt.

Es ist somit eine neuerliche Budgetierung im heurigen Jahr erforderlich, wobei die Kosten über den 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden müssen. Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Bezahlung der Rechnung vorab zu genehmigen und die oben genannten Kosten im Nachtrag aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

36. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Im Herbst vorigen Jahres wurde zum Schutz des Sportbodens in der Thermenhalle vor Beschädigungen während Messeveranstaltungen über Empfehlung einer Fachfirma ein dünner, rollbarer Sporthallen-Abdeckbelag angekauft. Trotz beschriebener Eignung für unseren Zweck hat sich bei der Herbstmesse der Fa. Kastner herausgestellt, dass die Belagsbahnen den Kräften, die durch das Überfahren mit schweren Hubwägen entstehen, nicht standhalten. Sie wölben sich auf, verschieben sich und lassen dadurch die geforderte Nutzung nicht zu.

Sämtliche Nachbesserungsversuche sind negativ verlaufen.

Von der Abteilung Infrastruktur wurden daher andere Varianten gesucht und verglichen, weil ein Messeaufbau ohne Bodenschutz nach dem kostenintensiven Sanierungsschritt im Vorjahr nicht in Frage kommt.

Als Lösung für das Problem wurden Gummiplatten Fabrikat MABOMAT ausgewählt, die an den Rändern umlaufend eine grobe Verzahnung haben, mit der die Platten untereinander verbunden werden und eine geschlossene Fläche ergeben. Dieses Produkt

wird in Fabrikshallen, in LKW-Garagen und ähnlichen Räumen wo schwere Lasten auftreten, verwendet.

Da die Zeit drängte – Beginn für den Aufbau der Frühjahrsmesse war der 01.03.2023 – mussten die Platten bereits beschafft werden. Für die vorhandenen Belagsbahnen gibt es eine Weiterverwendung sowohl in den Lagerräumen der Thermenhalle, als auch in einigen anderen unserer Gebäude; sie werden dort als Bodenbelag zur Erneuerung der bestehenden desolaten Flächen verwendet werden.

Die Kosten für Gummipplatten und Lagerzubehör betragen ca. € 35.000,-- netto bzw. € 42.000,-- inkl. USt, und müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden.

Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Kosten in den Nachtrag aufzunehmen und die Bezahlung der Rechnungen vorab zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein betritt den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss verlässt den Sitzungssaal.

37. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

In der Geymüllerhalle wurde gegen Jahresende 2022 ein massiver Bauschaden festgestellt. Die Trennwand zum Bereich Lager / Kantine weist mehrere große Risse auf und ist durch die Auflast des teilweise darüber befindlichen Zwischenbodens mit seinen Lagerungen in ihrer Stabilität schwer beeinträchtigt.

Wegen Gefahr im Verzug musste die Halle bis zur Umsetzung von Erstmaßnahmen baubehördlich gesperrt werden.

Nachdem sämtliche Lagerungen entfernt worden waren, wurde die desolante Wand mit Kräften unseres Bauhofes zum Teil abgebrochen und zum Teil gestützt.

Die Besichtigung durch einen Bausachverständigen hat ergeben, dass eine Sanierung der noch bestehenden Reste nicht wirtschaftlich ist und die gesamte Wand inklusive Zwischenboden neu errichtet werden muss, wobei der Konstruktion eine statische Berechnung zugrunde zu legen ist.

Es liegt eine Kostenschätzung von Baumeister Ing. Werner Koizar vor, die für die Sanierung eine Summe von ca. € 55.000,-- netto bzw. € 66.000,-- inkl. USt, vorsieht. Diese Kosten müssen mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet werden. Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig.

Da ein Teil des Schadens an der Wand auf fahrlässiges Verhalten der Stockschützen zurück zu führen ist, wird der Verein zur Verantwortung gezogen und mit einem Teil der entstehenden Sanierungskosten belastet. Diese Summe ist jedoch noch nicht bemessen.

Ich beantrage, die Kosten in der oben angeführten Höhe in den Nachtrag aufzunehmen und die Sanierungsarbeiten nach Angebotseinholung bei den Bestbieter in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Frau Gemeinderat Emma Kerper, Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA, einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss betritt den Sitzungssaal.

38. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

- a) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für die Bauvorhaben Platzgestaltung Schlossplatz und Fischerlteich

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 6.a dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an „die Landschaftsplaner“ in 2460 Bruck an der Leitha

Die Kosten hierfür betragen € 69.570,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer und Herrn Stadtrat Karl Lielacher, stellt Herr Stadtrat Karl Lielacher zwei Gegenanträge. Der 1. Gegenantrag lautet:

Die Abstimmung zu vertagen und erst nach einem Lokalaugenschein des Gemeinderates abzustimmen. Die Begründung dafür ist, dass die im Stadtanzeiger veröffentlichte Skizze irreführend ist und nicht mit der Plandarstellung von Kosaplaner übereinstimmt.

Für den 1. Gegenantrag stimmen 9 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den 1. Gegenantrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Der 2. Gegenantrag lautet:

Das Vorhaben „Thermalteich“ getrennt vom Vorhaben Schloßplatz abzustimmen. Die Begründung dafür ist, dass dieses Vorhaben den Liegenschaftsverwaltungsausschuss betroffen hätte und keinesfalls den Verkehrsausschuss.

Für den 2. Gegenantrag stimmen 9 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den 2. Gegenantrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Gemeinderat Michael Slechta verlässt den Sitzungssaal.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Frau Stadtrat Doris Sunk, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Herrn Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Bürgermeister Christian Flammer wird der ursprüngliche Antrag abgestimmt.

Herr Gemeinderat Michael Slechta betritt den Sitzungssaal.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- b) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Bauvorhaben Platzgestaltung Schlossplatz und Fischerlteich

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 6.b dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an F. Lang und K. Menhofer Bau GmbH & Co KG

Die Kosten hierfür betragen € 1.746.346,50 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- c) Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für die Bauvorhaben Platzgestaltung Schlossplatz und Fischerlteich

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 6.c dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an Ing. Rudolf Richter GmbH

Die Kosten hierfür betragen € 236.563,09 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- d) Vergabe der Elektrikerarbeiten für die Bauvorhaben Platzgestaltung Schlossplatz und Fischerlteich

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 6.d dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an eww Anlagentechnik GmbH

Die Kosten hierfür betragen € 222.626,90 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

- e) Um Kosten einsparen zu können, werden nachstehende Artikel durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau, erworben und für den Einbau zu Verfügung gestellt. Durch diese Vorgangsweise kann die Zentralregie eingespart werden, welche die verschiedenen ausführenden Firmen an den Verbraucher verrechnen.

- e.1) Versorgungsschächte für die Stromversorgung von der Fa. GIFAS

Schlossplatz:

1x [GIFAS Piazza 700](#), € 7.982,- / Stk (Verwendung bei Parkplatz / temporäre Bühne)

1x [GIFAS Piccolino 200](#), €1.120,- / Stk (Verwendung bei Mai-/Christbaumfundament)

Fischerlteich:

1x [GIFAS Piazza 720](#), € 5.621,- / Stk (Verwendung bei Bühne, Einbau in der Bühnenfläche)

5x [GIFAS Piazza 540](#), € 4.261,- / Stk für die Versorgungspunkte in den Nischen

Die Kosten hierfür betragen netto € 36.028,00 und inkl. 20% Ust. € 43.233,60

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

e.2) Flächenpflaster „DECO“ von der Fa. Weissenböck

Das Angebot ist mit der Beilage 6.e2 dokumentiert.

Die Kosten hierfür betragen netto € 57.040,14 und inkl. 20% Ust. € 68.448,17

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

e.3) Öffentliche Beleuchtung und Ausrüstung von der Fa. AE Schreder GmbH

Das Angebot ist mit der Beilage 6.e3 dokumentiert.

Die Kosten hierfür betragen netto € 51.574,20 und inkl. 20% Ust. € 61.889,04

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

e.4) Radständer „Wiener Bügel“ von der Fa. Göschl

3er Kombination * 3 Stk (€ 778,80 inkl. 20% Ust per Stk) = 2.336,40

4er Kombination * 2 Stk (€ 997,20 inkl. 20% Ust per Stk) = 1.994,40

Die Kosten hierfür betragen inkl. 20% Ust. € 4.330,80

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

39. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Vergabe der Straßenbauarbeiten für BBA2

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 7.a dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an PORR Bau GmbH Tiefbau
NL Niederösterreich BG Pfaffstätten

Die Kosten hierfür betragen € 231.227,06 inkl. 20% Ust. und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

b) Vergabe der Kanalbauarbeiten BBA2

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 7.b dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an PORR Bau GmbH Tiefbau NL Burgenland
Baugebiet Enzenreith

Die Kosten hierfür betragen netto € 141.823,28 und inkl. 20% Ust. € 170.187,94 inkl.
5% Nachlass und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

Frau Stadtrat Doris Sunk verlässt den Sitzungssaal.

c) Vergabe der Installationsarbeiten für die Schmutzwasserhebeanlage BBA2

Diese Systeme werden von einer Firma gewartet, dies wurde mit dem AWA – Bad
Vöslau im Vorfeld besprochen und festgelegt.

Der Vergabevorschlag ergeht an AMK Wassertechnik in 8480 Mureck

Die Kosten hierfür betragen netto € 16.814,00 und inkl. 20% Ust. € 20.176,80
und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Vergabe der Elektrikerarbeiten für die Schmutzwasserhebeanlage BBA2

Diese Systeme werden ebenfalls von einer Firma gewartet, dies wurde mit dem AWA
– Bad Vöslau im Vorfeld besprochen und festgelegt.

Der Vergabevorschlag ergeht an ETEK in 3143 Pyhra

Die Kosten hierfür betragen netto € 36.343,89 und inkl. 20% Ust. € 43.612,67
und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

e) Die öffentliche Beleuchtung wird seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau für das
Bauvorhaben BBA2 mitverlegt.

Die Arbeiten werden mit unseren ortsansässigen Elektrikern und dem Kontrahenten
der Stadtgemeinde Bad Vöslau ausgeführt.

Die Grabungsarbeiten werden vom Kontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ausgeführt. Die Elektrikerleistungen werden an den ortsansässigen Billigstbieter vergeben.

Die Kosten für diese Leistungen (Grabungsarbeiten und Elektriker Leistungen) werden mit € 85.000 inkl. Ust. geschätzt und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die genannten Leistungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk und Herr Gemeinderat Bernhard Hein betreten den Sitzungssaal. Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

- f) Um Kosten einsparen zu können, werden nachstehende Artikel durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau, erworben und für den Einbau zu Verfügung gestellt. Durch diese Vorgangsweise kann die Zentralregie eingespart werden, welche die verschiedenen ausführenden Firmen an den Verbraucher verrechnen.
 - f.1) Technische Ausrüstung der Hebeanlage für die Schmutzwasserableitung BBA2. Damit die Systeme, welche in der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Verwendung gelangen standardisiert sind, wurden die Typen im Vorfeld mit dem AWA-Bad Vöslau besprochen und festgelegt.

Der Auftrag ergeht somit an die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH in 2000 Stockerau

Die Kosten hierfür betragen netto € 23.556,00 und inkl. 20% Ust. € 28.267,20 und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt den Sitzungssaal.
Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

40. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

- a) Vergabe der Straßenbauarbeiten BBA6

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 8.a dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an PORR Bau GmbH, Tiefbau NL Niederösterreich
BG Pfaffstätten

Die Kosten hierfür betragen € 625.705,43 inkl. 20% Ust. und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Vergabe der Kanalbauarbeiten BBA6

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 8.b dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an PORR Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland Baugebiet Enzenreith

Die Kosten hierfür betragen netto € 193.242,44 und inkl. 20% Ust. € 231.890,93 inklusive 5% Nachlass und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Vergabe der Installationsarbeiten für die Schmutzwasserhebeanlage BBA6

Diese Systeme werden von einer Firma gewartet, dies wurde mit dem AWA – Bad Vöslau im Vorfeld besprochen und festgelegt.

Der Vergabevorschlag ergeht an AMK Wassertechnik in 8480 Mureck

Die Kosten hierfür betragen netto € 28.740,00 und inkl. 20% Ust. € 34.488,00 und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Vergabe der Elektrikerarbeiten für die Schmutzwasserhebeanlage BBA6

Diese Systeme werden ebenfalls von einer Firma gewartet, dies wurde mit dem AWA – Bad Vöslau im Vorfeld besprochen und festgelegt.

Der Vergabevorschlag ergeht an ETEK in 3143 Pyhra

Die Kosten hierfür betragen netto € 27.007,92 und inkl. 20% Ust. € 32.409,50 und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Um Kosten einsparen zu können, werden nachstehende Artikel durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau, erworben und für den Einbau zu Verfügung gestellt. Durch diese Vorgangsweise kann die Zentralregie eingespart werden, welche die verschiedenen ausführenden Firmen an den Verbraucher verrechnen.

e.1) Technische Ausrüstung der Hebeanlage für die Schmutzwasserableitung BBA6
Damit die Systeme, welche in der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Verwendung

gelangen standardisiert sind, wurden die Typen im Vorfeld mit dem AWA-Bad Vöslau besprochen und festgelegt.

Der Auftrag ergeht somit an die Firma PWL Anlagentechnik in 4820 Bad Ischl

Die Kosten hierfür betragen netto € 25.900,00 und inkl. 20% Ust. € 31.080,00 und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

f) Baufeldfreimachung im Bereich BBA6

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 8.f dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an Mayer & Co GmbH in 2452 Mannersdorf/Lgb.

Die Kosten hierfür betragen € 124.500,00 inkl. 20% Ust. und sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, betritt den Sitzungssaal.

41. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Vergabe des Straßenbaukanalkontrahenten 2023

Da der Vertrag mit dem Kanalbaukontrahenten im März 2023 ausläuft, wurden die Kanalbaukontrahentenleistungen neu ausgeschrieben.

Die Übersicht der Angebotsergebnisse sind in der Beilage 9.a dokumentiert.

Der Vergabevorschlag ergeht an PORR Bau GmbH Tiefbau NL Burgenland Baugebiet Enzenreith

Die Kosten hierfür betragen netto € 419.371,70 und € 503.246,04 inkl. 20% Ust. .
Diese Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits verlässt den Sitzungssaal.

b) Vergabe des Kundmachungskonzeptes der 30 km/h Zonen

Für die Kundmachung der flächendeckend einzurichtenden 30 km/h-Zonenbeschränkungen wird ein Konzept ausgearbeitet, in dem die Standorte der für die Kundmachung erforderlichen Verkehrszeichen gemäß § 52/11a StVO „Zonenbeschränkung“ bzw. § 52/11b StVO „Ende der Zonenbeschränkung“ einerseits in einer Übersichtskarte eingetragen und andererseits in eine Liste mit Angabe der Örtlichkeiten eingetragen werden. Dabei wird auch angemerkt, ob bzw. welche bereits bestehenden Verkehrszeichen ggf. entfernt oder versetzt werden müssen. Zusätzlich werden auch jene Standorte ermittelt, an denen zweckmäßigerweise Bodenmarkierungen in Form von 30km/h-Piktogrammen angebracht werden sollen.

Das Endergebnis zeigt die Gesamtanzahl der für eine lückenlose Kundmachung erforderlichen Verkehrszeichen sowie jene der an allen Zoneneinfahrten anzubringenden Bodenmarkierungen. Das Detailangebot ist in der Beilage 9.b dokumentiert.

Dies bildet die Grundlage, um die Kosten für die Auszeichnung der 30 km/h-Zonenbeschränkungen, ermitteln zu können.

Mit der Erstellung des Kundmachungskonzeptes soll das Kuratorium für Verkehrssicherheit beauftragt werden.

Die Kosten hierfür betragen netto € 2.470,00 und inkl. 20% Ust. € 2.964,00
Diese Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

42. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Folgende Arbeiten sind im Rahmen des Straßenbauprogramms 2023 - Teil 1 vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Straßeninstandsetzung – Feldgasse | Brutto € 42.301,48 |
| b) Straßeninstandsetzung – Zeiselmasse (Zwischen Brunngasse und hintere Zeiselmasse) | Brutto € 85.519,13 |
| c) Straßeninstandsetzung – Plateausanierung Industriestr./Paizriegelgasse | Brutto € 10.904,76 |
| d) Straßeninstandsetzung – Plateausanierung Johann Strauß-Str./Hochstraße | Brutto € 33.231,90 |
| e) Gehsteiginstandsetzung – Ludwigstraße | Brutto € 10.018,86 |
| f) Gehsteiginstandsetzung – Sinagasse | Brutto € 69.074,00 |

- g) Straßeninstandsetzung – Schlaglochanierungen in der Rohrgasse und Josef Erl Gasse

Geschätzte Kosten Brutto € 20.000,00

- h) Auftragserteilung für Straßenkanalinstandsetzungen 2023 – Teil 1

Mit diesen Arbeiten soll der ab 1.4.2023 neu ausgeschriebene Kanalbaukontrahent beauftragt werden.

Rebengasse, Griesenackerstraße und Kornblumengasse

Geschätzte Kosten Brutto € 200.000,00

- i) Auftragserteilung für kleinere Straßeninstandsetzungen für das Jahr 2023

Mit diesen Arbeiten soll der bestehende und der ab 1.8.2023 neu ausgeschriebene Straßenbaukontrahent beauftragt werden. Bis zum 1.8.2023 ist dies die Fa. Asphalt Bau Oeynhausen GmbH.

In diesem Leistungsumfang befinden sich kleinere Instandsetzungen wie, Gehsteigausbesserungen, Fahrbahnausbesserungen und kleinere bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Bereich.

Das Auftragsvolumen der kleineren Straßeninstandsetzungen beträgt

Brutto € 150.000,00

- j) Hundenauslaufzone

Bei der Hundenauslaufzone sollen die Eingänge mittels Rasengittersteinen befestigt werden. Ebenso sollen ein Unterstand mit Sitzgelegenheit und ein Wasseranschluss errichtet werden.

Geschätzte Kosten Brutto € 20.000,00

Diese Auftragssummen sind im Budget 2023 vorgesehen.

Bis zum Sommer werden weitere Bauarbeiten vorgesehen. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt im Juni 2023.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann verlässt den Sitzungssaal.

43. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Wie im Beschluss der Stadtratssitzung vom 18.08.2023 festgelegt, wurde das Fußverkehrskonzept von Con.sens Verkehrsplanung ZT GmbH erstellt.

Die Planungswerkstatt Fa. Con.sens hat unter Einbeziehung der Nutzer (Information Schulen und Kindergärten, öffentlicher Dialog mit Bevölkerung), dieses Fußverkehrskonzept entwickelt und fertig gestellt.

Diese verschiedenen Anliegen zu den Verbesserungsmaßnahmen stammen, aus der Bevölkerung.

Dieses Konzept wurde am 01.03.2023 im Rathaus, den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert.

Das Fußverkehrskonzept bildet dabei die Voraussetzung und Grundlage für eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung „Klimaaktiv mobil“ und wir erhalten bei unseren Baumaßnahmen, welche den Fußverkehr verbessern, eine Förderung.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen stellen lediglich Lösungsansätze dar.

In einem nächsten Schritt, ist für eine Umsetzung der Verbesserungsvorschläge, eine Detailplanung in Auftrag zu geben. Diese Detailplanungen müssen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit aus verkehrstechnischer Sicht frei gegeben werden.

Diese Verbesserungsmaßnahmen, werden nach erfolgter Detailplanung, präsentiert und gemeinsam besprochen.

Nach Freigabe durch den Gemeinderat, werden Kosten für die Umsetzung eingeholt, damit diese Maßnahmen auch Budgetiert werden können.

Ich beantrage, dem Fußverkehrskonzept zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann betritt den Sitzungssaal.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.06 Uhr.

Beilagen